



KK-Lichtenberg



AUSSCHREIBUNG für den Wanderpokal Lichtenberger Vereine

- Wo: Schützenhaus KK Lichtenberg, Stukenbergweg 97
- Wann: Jeden Schießtag gem. Kalender vom 10.07.24 bis 25.08.24 beim Königsschießen
- Meldeschluss: jeweils ½ Stunde vor Schießende

Wandervereinspokal der Örtlichen Vereine Lichtenberg.

Jeder Verein kann ohne Begrenzung Mannschaft mit je min. 3 Personen und max. 4 Personen stellen. Gewertet werden die besten drei aus einer Mannschaft.
Jeder Schütze darf nur für eine Mannschaft und einem Verein antreten.

- 1.1 Waffenart: **Kleinkaliber**
- 1.2 Schusszeiten und Probeschüsse: Pro Schütze 20 Minuten einschließlich 3 Probeschüsse
- 1.3 Teilnehmer: **Mannschaften der Vereine aus Lichtenberg ab 18 Jahre**
- 1.4 Wertung: Mannschaftswertung, Teiler Wertung (die drei besten Teiler der drei besten Schützen einer Mannschaft). Auswertung Digital.
- 1.5 Anschlagart: sitzend oder liegend aufgelegt
- 1.6 Schusszahl: 10 Schuss auf elektronische Messscheibe
- 1.7 Schießbahn: KK/50m
- 1.8 Startgeld
Pro Mannschaft: Startgeld pro Mannschaft 1 x 10,00€
- 1.9 Startgeld
pro Schütze: Startgeld 2,00€, Nachkauf 2,00€ jeweils pro Satz, es kann beliebig oft und auch mit eigenen Gewehren geschossen werden.
- 3.1 Siegerehrung: **Volksfest 2024, am Freitag den 20.09.2024 beim Kommers ab ca. 20Uhr**
- 4.1 Pokal: Der Pokal ist ein Wanderpokal und ist zum nächsten Vereinspokalschießen zurückzugeben. Die Gravur des Siegers im Pokal ist im Startpreis inbegriffen. Der Siegerverein erhält einen Pokal in klein zur dauerhaften Ausstellung. Bei 5 Siegen eines Vereins in Folge, geht der Pokal in den dauerhaften Besitz des jeweiligen Vereins.
- 4.1 Protest: Alle Proteste sind mit einer Gebühr in Höhe von 50,00€ belegt und werden vom Vorstand der KK-Lichtenberg entgegengenommen und geprüft.
- 5.1 Punktgleichheit: Bei Punktgleichheit entscheidet der letzte abgegebene Schuss des letzten Satzes des letzten Schützen.

1. Schiesswart:

Manfred Bortfeld



Genehmigt gemäß den Bestimmungen
für das Sportschießen im
Kyffhäuserbund e.V. vom 28.02.2023

Jungschützen (6 bis 18 Jahre) müssen beim Schießen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen, oder ein Erziehungsberechtigter muss auf dem Schießstand anwesend sein, da sonst keine Starterlaubnis gegeben werden kann.